Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 22. Abendblatt. Dienstag, den 14. Januar 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 13. Januar. Erwähnt mag werden, daß die zu weit getriebene Geschwätzigkeit Einzelner im Abgeordnetenhause selbst im radikalen Lager keinen Beifall findet und daß ein Berliner Korrespondent der „Elberfelder Zeitung" gegen Hrn. Lasker, „das parlamentarische Faktotum, das auf dem besten Wege ist, sich parlamentarisch todt zu sprechen", wie er sich ausdrückt, mit sehr bittern Worten zu Felde zieht. Es scheint demnach bald dahin zu kommen, daß die eigenen Parteigenossen des Herrn Lasker, ebenso wie bei Herrn Virchow, das Haus verlassen, wenn er zu sprechen anfängt. — In Betreff des Nothstandes in der Provinz Preußen ist den Ausführungen der demokratischen Presse gegenüber festzustellen, daß die Darstellungen von zuverlässigen Berichterstattern, die theils von der Regierung, theils von Privatvereinen nach Ostpreußen gesandt worden sind, den Nothstand, die Verbreitung und Intensität desselben gar nicht in Abrede stellen, daß sie aber zugleich auch die Uebertreibungen konstatiren, welche die demokratische Presse sich nicht schämt, in ihrem Partei Interesse zu machen. Es wird nach diesen Berichten in der Provinz Preußen anerkannt, daß die Liebesthätigkeit, die sich in den weitesten Kreisen entfaltet, sich in fruchtbarer Weise gestaltet und daß alle Hoffnung vorhanden ist, dem Unglück einen Damm entgegen zu werfen. Die Lokal-Armenpflege ist gut organisirt, gut geleitet und wird gut zur Ausführung gebracht. Damit keine Lücke eintrete, ist von der Regierung angeordnet worden, daß in den einzelnen Kreisen auch Spezial-Kommissarien für die Förderung der Lokal-Armenpflege Sorge tragen. Neben den Anordnungen der Regierung sind bereits auch die Ergebnisse der Privatwohlthätigkeit, namentlich der Wirksamkeit des „Hülfsvereins für Ostpreußen" und des „Vaterländischen Frauenvereins" auf allen Seiten in der segensreichsten Weise erkennbar. Die Darstellungen der demokratischen Presse, namentlich auch die Angriffe derselben gegen die Behörden erscheinen unter diesen Verhältnissen immer mehr in ihrem rechten Lichte, als erbärmliche politische Parteimanöver, namentlich findet die segensreiche Wirksamkeit der Regierungsbehörden, besonders die umsichtige Thätigkeit des Präsidenten v. Ernsthausen in Königsberg und des Präsidenten Maurach in Gumbinnen schon länger bei den Unbefangenen aller Parteirichtungen die vollste Anerkennung. — Zwischen den Postverwaltungen, welche die Verträge vom 23. November vorigen Jahres abgeschlossen haben, ist festgesetzt worden, daß die Deklaration des Werthes einer Postsendung in der Thaler-, beziehungsweise Guldenwerthung erfolgen soll. Besteht dieselbe in fremden Geldsorten oder aus Goldmünzen, so ist eine Reduktion derselben auf Thaler resp. Gulden vorzunehmen und der hierdurch gewonnene Betrag auf der Adresse zu vermerken. Bei der Versendung von courshabenden Papieren und Dokumenten ist der Courswerth, welcher dieselben zur Zeit der Einlieferung haben, bei der Versendung von Hypotheken-Papieren, Wechsel und ähnlichen Dokumenten derjenige Betrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgiltigen neuen Ausfertigung des Dokuments oder zur Beseitigung der aus dem Verluste entstehenden Hindernisse, die verbriefte Forderung einzuziehen, voraussichtlich zu verwenden sein würde. Ist die Deklaration zu hoch gegriffen, so erstreckt sich die Assekuranz nur bis zur wirklichen Höhe der zu deklarirenden Summe.

Berlin, 13. Januar. Wie man vernimmt, hat der Justizminister, der den Vorsitz bei den Berathungen über eine allgemeine deutsche Civilprozeßordnung behält, dieser nicht den unter dem Grafen Lippe ausgearbeiteten Entwurf, sondern die in Hannover bestehende Civilprozeßordnung zu Grunde gelegt. Dr. Leonhardt hatte bekanntlich an der Abfassung des hannoverschen Gesetzeswerkes hervorragenden Antheil genommen.

— Die diesjährigen Truppenübungen werden nach den bis jetzt darüber verlautbaren Bestimmungen, unter besonderer Berücksichtigung der neuen Armeetheile, in einem erweiterten Umfange stattfinden. Bei zwei Armeekorps sollen Zusammenziehungen zu gemeinschaftlichen großen Exerzitien (sogenannten Königsmanövern) stattfinden, während bei allen übrigen Armeekorps Uebungen im Divisionsverbande unter Zuziehung der benöthigten Artillerie, Pioniere u. s. w. zu erwarten stehen.

— Es sind bereits Anstalten getroffen, um 300 bis 400 Arbeiter aus Ostpreußen nach Oberschlesien zur Verwendung in den Königl. Berg- und Hüttenwerken zu schaffen. Auch die Tiele'sche, Hohenlohe'sche und andere Privat-Verwaltungen wollen zahlreiche Arbeiter anstellen. Berg-Assessor Möcke ist bereits von Breslau (über Berlin) mit den nöthigen Instruktionen nach Ostpreußen abgereist.

— Die Fraktion der Freikonservativen wird, wie die „L.-C." vernimmt, zum Etat des Ministeriums des Innern keine Anträge stellen, dagegen eine Resolution einbringen, in welcher das Verlangen ausgesprochen wird, daß die Landdrosteien in Hannover in Zukunft aufgehoben, überhaupt solche Einrichtungen in den neuen Provinzen getroffen werden, welche eine Gleichheit in der Verwaltung mit den älteren Provinzen herbeiführen. Ueberhaupt soll in dieser Resolution dem Wunsche nach Einführung und Erweiterung des Prinzips der Selbstverwaltung in den Gemeinde-Angelegenheiten Ausdruck gegeben werden.

— Da die Berathung des Budgets im Abgeordnetenhause voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Monats beendet sein wird, so werden Plenarsitzungen im Herrenhause erst am Ende dieses Monats stattfinden, wenn nicht vielleicht eine nothwendig sein sollte zur Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung. Bis dahin wird voraussichtlich auch die Kommission für das Schuldotations- und Pensionsgesetz ihre in Folge der zahlreich eingegangenen Petitionen umfangreichen Berathungen beendet haben.

— Der Ausschuß der rheinisch-westphälischen Gefängniß-Gesellschaft petitionirt beim Abgeordnetenhause dahin: den Antrag der Abgg. Windthorst, Bahlmann und Genossen bezüglich der Vereinigung der gesammten Angelegenheiten der Strafvollstreckung und der Straf- und Besserungs-Anstalten im Ressort des Justiz-Ministeriums in der Weise zu amendiren, daß die Königliche Staats-Regierung aufgefordert werde, diejenigen Einleitungen zu treffen, welche erforderlich sind, die gesammte Strafvollstreckung und die Bearbeitung der Angelegenheiten der sämmtlichen Straf- und Besserungs-Anstalten, einschließlich der Untersuchungsgefängnisse, einer neu zu organisirenden, von den Ministerien der Justiz und des Innern ressortirenden Centralbehörde für das Gefängnißwesen zu übertragen.

— Auf eine Anfrage des Abg. Kantak, wie die Regierung über den früher angeregten Plan, eine Universität für die Provinz Posen zu gründen, jetzt denke, ist schriftlich die Antwort ertheilt worden: „Die Königliche Staatsregierung hat diese Angelegenheit abermals in reifliche Erwägung gezogen, sich aber nur in ihrer Ueberzeugung bestärkt gefunden, daß eine Universität im Großherzogthum Posen weder durch ein wirkliches Bedürfniß dieses Landestheils gefordert, noch jemals zu einer den Interessen der Wissenschaft förderlichen Blüthe gelangen werde."

— Wie der „Bk.- u. H.-Ztg." mitgetheilt wird, bereitet ein hiesiger Bezirksverein, der Königsstädtische, eine Massenversammlung vor, um eine Petition an den Landtag zu beschließen, daß dem Staatsschatze 10 Millionen zur Unterstützung in Ostpreußen entnommen werden sollen. Unter Anderem soll in der Petition hervorgehoben werden, daß die fortdauernden Rüstungen und die Füllung des Staatsschatzes Kriegsbesorgnisse hervorgerufen hätten, in deren Folge Handel und Wandel darniederliegen. Durch die Entnahme einer beträchtlichen Summe aus dem Staatsschatze würde die Regierung am Besten ihre Friedensliebe bekunden und somit nicht blos den Nothleidenden in Ostpreußen, sondern dem ganzen Lande einen Dienst erweisen.

Berlin, 13. Januar. (Haus der Abgeordneten.) 27. Sitzung. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{4}$ Uhr. Am Ministertische: Dr. Leonhardt, Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissare. Die Zuschauertribünen sind spärlich besetzt. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Präsident, daß er noch einen Zwischenfall zu erledigen habe, der sich am Schlusse der letzten Sitzung zugetragen. Er (der Präsident) habe, nachdem er den Abg. Dr. Kosch unterbrochen, die Sitzung sofort geschlossen. Er wolle sein Recht zu dieser Unterbrechung nicht weiter untersuchen, frage indessen, um jeder möglichen Kränkung des Abgeordneten vorzubeugen, denselben, ob er heute das Wort noch einmal verlange. — Abg. Dr. Kosch: Ich habe nicht die Absicht, die Sache weiter zu erörtern. Ich verzichte auf meinen Antrag, weil ich der Ueberzeugung bin, daß derselbe recht bald von selbst Berücksichtigung finden werde. Hätte es dem Herrn Präsidenten beliebt, den Schluß meiner Worte abzuwarten, so würde er wahrscheinlich keine Veranlassung gehabt haben, sein mir unbestreitbares Präsidial-Recht auszuüben. Damit, glaube ich, können wir die Sache auf sich beruhen lassen. (Beifall.) — Der erste Gegenstand ist die Verlesung der bereits erwähnten Interpellation des Abg. v. Bonin, betreffend die gesetzliche Regelung der Naturalleistungen in Krieg und Frieden. — Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Durch die Verfassung des norddeutschen Bundes, insbesondere durch Artikel 61 der Verfassungs-Urkunde vom 26. Juli 1867, welcher die sofortige Einführung der gesammten preußischen Militärgesetzgebung mit Einschluß der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in dem gesammten Bundesgebiete und demnächst bez. nach gleichmäßiger Durchführung der Bundes-Kriegsorganisation die Vorlegung eines umfassenden Bundes-Militärgesetzes bei dem Reichstage vorschreibt, ist der Zweck der Gesetzgebung, auf welchen die Interpellation Bezug hat, der Kompetenz des Bundes überwiesen. Die Staatsregierung ist hiernach nicht mehr in der Lage, der Landesvertretung eine Vorlage über den Gegenstand zu machen, vielmehr ist derselbe von Bundeswegen und bei dem Reichstage zu verfolgen. Dies vorausgeschickt, bemerke ich pro informatione, daß durch die Bundes-Präsidial-Verordnung vom 7. Novbr. 1867 zur Ausführung des Art. 61 der Verfassung das Gesetz wegen der Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851, die Verordnung wegen der Beschaffung der Mobilmachungspferde vom 24. Februar 1834 einschl. des Gesetzes vom 12. September 1855, endlich das Landwehr-Unterstützungsgesetz vom 27. Februar 1850, — ebenso von der Gesetzgebung über die Friedensleistungen: das Servisgesetz vom 17. März 1810 nebst den später dazu ergangenen Vorschriften, das Vorspann-Edikt vom 28. Oktober 1810, endlich die in Preußen geltenden Vorschriften über die Verabreichung von Mundverpflegung und Fourage an marschirende Truppen — für das gesammte Bundesgebiet eingeführt worden sind. Gleichzeitig ist aber auch die Revision dieser Gesetzvorschriften in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke ist zunächst ein Gesetzentwurf über das Einquartierungswesen und die Servisvergütung bereits ausgearbeitet, durch welches die Einquartierung nach billigen Grundsätzen vertheilt, der Servis für Unteroffiziere und Gemeine beträchtlich erhöht wird. Das Gesetz ist zur Vorlage in der nächsten Reichstagssession bestimmt; die darin normirten höheren Servissätze werden provisorisch schon vom 1. Januar d. J. gezahlt. Zum Zwecke einer Revision der Kriegsleistungsgesetze ist die Berichterstattung der Provinzial- und Lokal-Behörden über die während des Krieges von 1866 auf diesem Felde gesammelten Erfahrungen erfordert; es ist in Bezug auf denselben Gegenstand namentlich ins Auge gefaßt, die Verpflichtung der Kreise zur unentgeltlichen Hergabe der Pferde für die Landwehr ganz aufzuheben, auch sonstige wichtige Erleichterungen unbeschadet des Prinzips eintreten zu lassen, daß die Kräfte des Landes zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens in ausgedehntester Weise in Anspruch zu nehmen sind. Die Zwecke, welche die Interpellation verfolgt, gehen hier ihrer Erfüllung im Wege der Bundesgesetzgebung in kürzester Frist entgegen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Justiz-Etats. — Zu Tit. 27 — für die Gerichte erster Instanz in den Landestheilen, in denen die Verordnung vom 2. Januar 1849 Gesetzeskraft hat — liegen folgende Anträge vor: 1) Vom Abg. Lasker: die Königl. Staats-Regierung aufzufordern, die Anordnung zu treffen, daß auch bei den fünf Stadtgerichten das Aufsteigen der Richter im Gehalte lediglich durch das Dienstalter bestimmt und nicht durch den erlangten Charakter als Rath bedingt werde. 2) Vom Abg. Windthorst (Meppen): Die Königl. Staats-Regierung aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, die Gehalts-Etats der Justizbeamten, und zwar zunächst die für die Richter erster Instanz und die Subalternbeamten, in angemessener Weise zu erhöhen. 3) Vom Abg. v. Kleinsorgen: Die Königl. Staats-Regierung aufzufordern, diejenigen Lokalzulagen der Richter in Städten über 20,000 Einwohnern, welche zur Deckung der Erhöhung des Normalgehalts der Richter von 800 Thlr. auf 850 Thlr. seit 1862 eingezogen sind, künftig (von 1869 an) wieder auszuzahlen. 4) Vom Abg. v. Bötticher: Die Königl. Staats-Regierung zu ersuchen, bei der Aufstellung des nächsten Etats die Justiz-Beamten-Stellen derselben Kategorieen in allen Theilen des Staates gleichmäßig zu dotiren und dabei auf eine dem Bedürfniß entsprechende Erhöhung des Einkommens der zu gering besoldeten Stellen Bedacht zu nehmen.

Abg. Windthorst (Lüdinghausen) empfiehlt dringend eine Aufbesserung der Gehälter der Kreisgerichts-Direktoren. In kleineren Städten hätten sich die Theuerungs-Verhältnisse weit ungünstiger gestaltet, als in größeren Städten. Die Gewährung von Theuerungszulagen genüge nicht. — Abg. Koch (Frankenstein) erachtet eine Aufbesserung der Gehälter sämmtlicher Mitglieder der Gerichte erster Instanz für nothwendig, schließt sich aber der Ausführung des Vorredners in Betreff der Kreisgerichts-Direktoren besonders an, da von ihnen eine gewisse Repräsentation verlangt werde. — Justizminister Dr. Leonhardt: Eine Beseitigung der Verschiedenheit in den Gehältern müsse eintreten. Sie können erfolgen auf doppeltem Wege, entweder durch Herabsetzung oder durch Erhöhung der Gehälter. Es sei ganz selbstverständlich, daß er den Wunsch habe, daß die Verschiedenheit beseitigt werden möge durch Besoldungserhöhung. Ob aber die erforderlichen Mittel zu Gebote stehen werden, das hänge von der Einnahme des Staats ab. Für ihn sei die Frage von Bedeutung, ob nicht im Justiz-Etat selbst durch Vereinfachung die Mittel zur Gehaltserhöhung beschafft werden können. (Bravo.) Aber die Durchführung könne nicht im Etat des nächsten Jahres erfolgen; sie sei unabhängig davon, wie die Procedur in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geregelt werde. Im Jahre 1870 werde die Sache so weit sein. Indem er sich also mit dem Sinn des Antrages von Böttiecher überall einverstanden erkläre, empfehle er doch dessen Ablehnung im Interesse der Justiz, weil der Antrag die Gleichstellung bereits für das Jahr 1869 verlange. — Abg. Graf Bethusy-Huc empfiehlt eine Verbesserung der Lage der Kreisrichter, welche drückender sei, als die Lage irgend eines Beamtenstandes der Monarchie. Den Abg. Windthorst bittet er, das frühere Königreich Hannover nicht immer als ein Muster hinzustellen. Uebertriebenes Lob schade. (Bravo.) — Abg. v. Böttiecher modifizirt jetzt seinen Antrag dahin, statt der Worte: „bei der Aufstellung des nächsten Etats", zu setzen: „baldmöglichst".

Abg. Lasker: Es sei nicht seine Absicht, weiter auf seine Ausführungen in der allgemeinen Debatte einzugehen. Hervorheben wolle er nur, daß von keiner Seite der Versuch gemacht worden sei, die Uebelstände, welche er dargelegt habe, zu widerlegen. Auf die von ihm gebrauchten Worte könne es dabei nicht ankommen; für ihn handle es sich lediglich darum, die Wahrheit zu sagen. Er wolle nur seinen Antrag empfehlen, der im Interesse der Gleichstellung der einzelnen Beamten-Kategorieen gestellt sei. — Abg. Windthorst (Meppen) vertheidigt seinen Antrag. Es würde Unrecht sein, wenn er das Bedürfniß der Verbesserung der Gehälter der Richter unterer Instanzen noch nachweisen wollte; er erkläre aber, daß dieselben durch ihre Haltung und Thätigkeit seine Bewunderung erregen. Das Bedürfniß sei anerkannt; die Hannoveraner würden alle zu der Verbesserung mitwirken, mit Worten hier, mit dem Bezahlen zu Hause. Zur Erfüllung des Verlangens seines Antrages bedürfe es allerdings einer durchgreifenden Reorganisation; man werde sich dem Prinzip der freien Advokatur allerdings immer mehr zuneigen müssen. Sein Antrag verlange aber nichts Unmögliches, weshalb er dessen Annahme empfehle. — Abgeordneter v. Wierzbinski wünscht zu wissen, ob eine Verordnung existire, wonach die Assessoren polnischer Nationalität in die altländischen Provinzen versetzt werden sollen und aus welchen Gründen die Verordnung erlassen sei. — Justiz-Minister Dr. Leonhardt: Der Vorredner werde von ihm nicht eine bestimmte Zusicherung oder Ablehnung verlangen. Er könne jedoch versichern, daß er auf die persönlichen Wünsche der Justizbeamten gern Rücksicht nehme, jedoch nur so weit, als es im Interesse des Dienstes zulässig sei. Er glaube nicht, daß der Artikel 4 der Verfassung irgend einem Richter ein Recht gebe, in einer bestimmten Provinz angestellt zu werden. (Bravo!)

Abg. Lampugnani: Selbst Kreisgerichts-Direktor, erkläre er, daß diese Beamten nicht so schlecht gestellt seien, daß sie einer augenblicklichen Aufbesserung bedürften. Dagegen empfehle er die Subaltern-Beamten der Berücksichtigung. — Abg. Kanngießer bezeichnet eine Reform des Subalternwesens als unerläßlich, enthält sich aber eines Antrages, weil diese Reform mit der neuen Civilprozeßordnung verbunden sein müsse. — Abg. Twesten: Der Grundsatz, den der Abg. v. Wierzbinski zur Sprache gebracht, sei hart und ungerecht, und wenn auch Dinge vorgekommen seien, welche zur Einführung eines solchen Grundsatzes Veranlassung gegeben hätten, so müsse derselbe doch in seiner Allgemeinheit reprobirt werden. Was die vorliegenden Anträge anlange, so erkläre er sich für den des Abg. Windthorst. 600,000 Rt. seien zu Gehaltsverbesserungen bewilligt; er dürfe wohl erwarten, daß der Justizminister den Löwenantheil dieser Summe den Subalternbeamten zukommen lassen werde. — Reg.-Komm. Geheimer Justizrath Sydow: Die Motive der gestellten Anträge würden von der Staatsregierung im Wesentlichen getheilt; in Bezug auf die Ausführung derselben könne er nur wiederholen, daß dieselbe von der allgemeinen Finanzlage abhängig sei. Was für 1868 habe geschehen können, weise der Etat nach. Das Haus müsse sich mit der Erklärung begnügen, daß die in der Diskussion gemachten Andeutungen einer reiflichen Prüfung würden unterzogen werden. — Bei der Abstimmung wurden die Anträge v. Böttiecher und Lasker angenommen, der Antrag v. Kleinsorgen abgelehnt. Der Antrag Windthorst ist durch die Annahme des Antrages v. Böttiecher erledigt.

(Die Minister Frhr. v. d. Heydt und v. Selchow sind eingetreten; in der Hofloge erscheint Graf Wrangel.)

Zu Tit. 28 empfiehlt Abg. Kantak, indem er sich den obigen Auslassungen des Abg. Wierzbinski anschließt, dem Minister gehörige Berücksichtigung der Verhältnisse der Provinz Posen. Er rügt das Verschwinden einer Position auf dem Etat, welche früher zur Unterstützung polnischer Referendarien und Auskultatoren gedient habe. — Abg. Havenstein hebt die Nothwendigkeit der Beseitigung der Ausnahme-Maßregeln hervor, welche der frühere Justizminister in der Provinz Posen getroffen habe. Er empfehle der Regierung eine eingehende Prüfung der Verhältnisse. — Nach einer nochmaligen kurzen Auslassung der Abgg. Kantak und Kratz wird Tit. 28 genehmigt, ebenso Tit. 29. Zu Tit. 30 liegt der Antrag Lasker vor, betreffend feste Normirung der Gehälter der Friedensrichter unter Wegfall der Emolumente und Beseitigung der Einwirkung der Verwaltung bei Ergänzung der Gehälter. — Abg. Guerard erklärt sich in einem unverständlichen Vortrage gegen den Antrag. Redner spricht zwar deutlich, das Haus schenkt aber diesem wie den meisten Rednern nur geringe Aufmerksamkeit. — Justizminister Dr. Leonhardt bezeichnet den Antrag als einen vorzeitigen. Bei Einführung der neuen Prozeßordnung werde eine einheitliche Gerichtsverfassung geschaffen werden. — Abg. Planck plaidirt für den Antrag; er sei nicht vorzeitig, da man bei den einzelnen Positionen auf die Mängel der bestehenden Organisation hinweisen müsse. — Der Antrag wird abgelehnt. — Demnächst werden die folgenden Titel von 30 bis 36 genehmigt. — Zu Tit. 36 spricht Abg. Braun (Hersfeld) über die Besoldungen für die Kreis- und Amtsgerichte in den Landestheilen, in welchen die Verordnung vom 26. Juni 1867 Kraft hat. — Abg. Gleim bemerkt, daß er als Gerichts-Direktor in der letzten Gehaltsklasse stehe. Er sei aber zufrieden mit dem, was er habe, und verweise lieber auf die Noth der Unterbeamten, welche zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig haben. — Justizminister Dr. Leonhardt: Ich kann auch hier nur sagen, daß ich die Sache der sorgfältigsten Prüfung unterziehen werde, aber keine bestimmte Erklärung abgeben, weil die Sache beim Ober-Appellationsgericht steht. Mir scheint aber der Punkt keine große Schwierigkeiten zu bieten, weil ja in den übrigen Provinzen die Regel gilt, daß die Advokatur an das Notariat gebunden ist. — Titel 36—41 werden genehmigt. — Zu Tit. 42 (Kriminalkosten) beantragt 1) Rohden: die Erwartung gegen die Staatsregierung auszusprechen, sie werde die Vollstreckung der Gefängnißstrafen den Vorschriften des Strafgesetzbuchs entsprechend gleichmäßig in

allen Theilen der Monarchie ordnen. Motive: Die in der Provinz Hannover bestehenden Grundsätze der Vollstreckung durch Einzelhaft und die Einrichtung der dortigen Gefängnisse darnach. 2) Windthorst (Meppen): die Regierung aufzufordern, diejenigen Einleitungen zu treffen, welche erforderlich sind, die gesammte Strafvollstreckung und die Bearbeitung der Angelegenheiten der sämmtlichen Straf- und Besserungs-Anstalten, sowie der Gefängnisse im Ressort des Königl. Justizministeriums zu vereinigen.

Abg. Rohden will heute noch nicht entschieden haben, ob, was seine Ansicht ist, die Einzelhaft vorzuziehen ist, wünscht aber, daß die Regierung der Frage ihre ganze Sorgfalt zuwende und erwähnt, daß ihm heute eine Petition vom Ausschusse der rheinisch-westphälischen Gefängnißanstalt in Düsseldorf zugegangen sei, worin um Annahme des von ihm gestellten Antrages gebeten wird. — Justizminister Dr. Leonhardt: Mit dem Antrage bin ich wieder einverstanden, er geht dahin, gegen die Königliche Staatsregierung die Erwartung auszusprechen — daß sie die Sache in Erwägung ziehe. Es fragt sich nur, was der Antrag zu bedeuten habe. Es ist kein Grund anzunehmen, daß die Königliche Staatsregierung die Vollstreckung der Gefängnißstrafe nicht einheitlich ordnen werde. Ich habe nun aber gehört, daß der Antrag so verstanden werden soll, daß die Einzelhaft an sich die bessere ist. Der Herr Vorredner hat nun aber bestritten, daß der Antrag diese Intention habe. Es scheint damit angedeutet sein zu wollen, daß wenn die Staatsregierung etwa in der Lage ist, in einer Provinz Gefängnißstrafen in einer Form vollstrecken zu lassen, diese Form nicht gebilligt werden kann, wenn in den übrigen Theilen diese Form keine Anwendung findet. — Die Vorschrift des §. 14 des Strafgesetzbuches scheint mir gleichmäßig angewendet zu sein, ob man Mehrere zusammen zur Haft bringt, oder Jeden einzeln. Ich muß mir hierbei die Bemerkung erlauben, daß man in Hannover nie den Gedanken gehabt hat, daß eine Gefängnißhaft ebenso abgebüßt werden könne in einer einzelnen wie in einer gemeinsamen Haft; es ward dort der Grundsatz geltend gemacht, die Haft immer einzeln abbüßen zu lassen, und es sind dort Strafanstalten gebaut, welche die Möglichkeit bieten, eine angemessene Vollstreckung der Strafe herbeizuführen. Wenn der Antrag nur dahingehen soll, eine dem Strafzweck entsprechende Vollziehung der Gefängnißstrafe zu beseitigen, was noch dazu mit vielen Kosten verbunden ist, so ist er ein sehr bedenklicher.

Abg. Eberty erklärt, daß er zu seinem Bedauern den Ausführungen des Justizministers nicht beipflichten könne, vielmehr die Annahme beider Anträge empfehlen müsse. — Abg. Strosser bekämpft den Antrag Windthorst und sucht aus der Natur und dem Zwecke der Strafanstalten nachzuweisen, daß die Verwaltung derselben Sache des Ministerium des Innern nicht des Justizministers sei; zudem verdiene auch die bisherige Gefängnißverwaltung in Preußen alles Lob. — Justizminister Dr. Leonhardt: Der Antrag an sich ist ganz unverfänglich, aber die Versicherung kann ich geben, daß, bevor ich auf Grund dieses Antrags die Strafanstalten in der Provinz Hannover, welche in neuerer Zeit unter Kosten von Hunderttausenden errichtet sind, unbenutzt lasse, bevor ich auf die dadurch gebotenen Mittel zur sittlichen Besserung der Verbrecher verzichte, nur um eine äußere Uebereinstimmung herbeizuführen, ich die Sache zehnmal erwäge. Was den Antrag Windthorst's betrifft, so ist für mich in concreto und zur Zeit die Frage entschieden, aus dem einfachen Grunde, weil der Justizminister keine Verwaltungsorgane hat. In Hannover lag die Sache ganz anders; da hatte der Justizminister seine Verwaltungsorgane in den Staatsanwaltschaften und mußte dem angemessen die Strafanstalten verwalten. Wie es in Hannover ist, so auch in der Rheinprovinz; ich kann mich aber nicht dazu verstehen, den Antrag zu empfehlen, denn mit Richtern das Strafanstaltswesen zu verwalten, ist nicht billigenswerth. (Beifall.) — Abg. Graf Schwerin hält es allerdings für wünschenswerth, das die ganze Verwaltung der Strafanstalten in eine Hand gelegt werde; hält es aber nicht für möglich, heute schon zu entscheiden, ob es besser sei, die Sache dem Justizministerium oder dem Ministerium des Innern zu übergeben. Es sei jedenfalls wünschenswerth, aus dem Ressort des Justizministeriums Alles zu entfernen, was sich auf Verwaltungsangelegenheiten beziehe. — Vom Abg. Strosser ist unterdeß der Antrag eingegangen: „Die Anträge Rohden und Windthorst, sowie die oben erwähnte Petition einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zur Berathung und Berichterstattung zu übertragen.“

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Abg. Windthorst, der auf diese Weise nicht mehr zum Worte kam, zieht seinen Antrag in Folge dessen zurück, um ihn beim Etat des Ministeriums des Innern zu wiederholen; desgleichen der Abg. Strosser den seinigen. — Abg. Dr. Eberty nimmt beide Anträge wieder auf. — Abg. Dr. Becker meint, daß nach dem Schluß der Diskussion Anträge nicht mehr zurückgezogen werden könnten. — Abg. Heise bestreitet dies. — Abg. Windthorst erklärt es als schädlich für die Sache, daß der Abg. Eberty den Antrag wieder aufgenommen. — Abg. Eberty bestreitet dem Abg. Windthorst das Recht, den Antrag einseitig zurückzuziehen, da noch mehre Antragsteller dabei fungiren. — Der Antrag Strosser-Eberty wird darauf abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag Rohden erhebt sich fast die ganze Linke und einige Freikonservative, sowie ein Theil des Centrums; dagegen stimmen u. A. die Abgg. v. Hennig, Röpell und Braun (Wiesbaden); da das Resultat zweifelhaft ist, stimmen bei der Gegenprobe jedoch, wahrscheinlich um der Gefahr einer Zählung zu entgehen, die freikonservativen Abgeordneten nun auch gegen den Antrag; trotzdem aber wird die Zählung nothwendig, da das Bureau noch immer zweifelhaft bleibt; aus der Zählung ergiebt sich, daß der Antrag mit 161 gegen 153 Stimmen abgelehnt wird. Abg. Eberty zieht jetzt den wieder aufgenommenen Windthorst'schen Antrag zurück. Die einzelnen Positionen werden genehmigt; ebenso Tit. 44, 45 und 46. Es folgen die extraordinären Ausgaben. Reg.-Kommissar Wenzel erläutert dieselben näher. Die bedeutende Erhöhung derselben gegen das Vorjahr habe ihren Grund in dem Zutritt der neuen Landestheile. — Pos. 1—22 werden ohne Debatte genehmigt. Zu Nr. 23 (Fortführung des Neubaues eines Geschäftshauses und Gefängnisses für das Kreisgericht Iserlohn) rügt Abg. Ulendorf, daß nicht auch für das Kreisgericht Hamm eine solche Summe ausgesetzt sei, wo für einen Neubau der Gerichtsgebäude das dringendste Bedürfniß vorliege.

Die Position wird genehmigt, ebenso die übrigen bis 30. Der Etat des Justizministeriums ist damit erledigt. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Vorberathung des Budgets; (Etat des Ministeriums des Innern).

Posen, 11. Januar. Ein Offizier der Garnison Posen, Hauptmann W., früher dem Hamburger Kontingent andehörig, hat sich heute früh erschossen. Von einer hiesigen Dame, welche er mit Liebesanträgen verfolgte, abgewiesen, hat er, nach einer heftigen Scene, auf dieselbe einen Revolver abgefeuert, sie am Arme verletzt und gleich darauf sich selber entleibt.

Hamburg, 13. Januar. (Priv.-Dep. d. Berl. B.-Z.) Folgende Dampfer kamen am Sonnabend bis an die Stadt: „Capella“ von London, „Columbine“ von Hull, „Lord Cardigan“ von Grimsby, „Gabrielli“ von Bordeaux, „Cimbria“ von Newyork, „British Queen“ von Westhartlepool. Ferner kamen heute Dampfer von Leith, Hull, Grimsby und Neworleans. Wir haben starkes Thauwetter; die Fahrt ist für Dampfer ungehindert.

Karlsruhe, 13. Januar. Die Kammer der Abgeordneten hat heute das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz wesentlich nach den Anträgen der Kommission mit 52 gegen 1 Stimme angenommen.

München, 13. Januar. Zwischen der Regierung und dem Ausschuß der Abgeordnetenkammer ist eine Verständigung über die Amtsbefugnisse des Verwaltungs-Gerichtshofes angebahnt. Die Regierung ist gewillt, eine theilweise Erweiterung seiner Kompetenz zuzulassen, während die Kammer ihrerseits zum Theil auf die für den Gerichtshof begehrte Kompetenz-Ausdehnung verzichtet.

Ausland.

Wien, 13. Januar. Die „Neue freie Presse“ stellt schon für die nächsten Tage die nachstehenden Erlasse des neuen Kabinets in Aussicht, als: eine Verordnung über die Beeidigung der Beamten auf die Verfassung mittelst einer neuen Eidesformel; Bestimmungen über die ministerielle Gegenzeichnung Kaiserlicher Verfügungen, wie solche durch die Verfassung erfordert wird und schließlich einen Erlaß, welcher auf Grund der Verfassung die Beschränkungen aufhebt, denen früher die Juden in Betreff des Erwerbes von Grund-Eigenthum in Galizien unterworfen gewesen sind.

— Die „Neue freie Presse“ meldet: „Die Sitzungen des Reichsrathes werden am 10. Februar wieder beginnen. Der Abgeordnete Mühlfeld ist lebensgefährlich erkrankt. Wie verlautet, wird F.-M.-L. Kuhn Reichskriegsminister und F.-M.-L. John Chef des Generalstabes werden.

— Das „Neue Fremdenblatt“ versichert, daß das Kriegs-Ministerium bedeutende Reduzirungen in der Armee vorbereitet. Das Avancement soll bis zum Jahre 1870 eingestellt werden. Die Stelle des Ober-Kommandanten der Armee soll eingehen. Ebenso stünden zahlreiche Pensionirungen in der höheren Generalität in Aussicht.

Paris, 13. Januar. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Berathung des Armeegesetzes. An der heutigen Debatte nahmen Paulmier, Jerome David, Segris, Buffet Theil. Paulmier stellte ein neues Amendement, betreffend die Stellvertretung in der mobilen Nationalgarde, welches mit 167 gegen 76 Stimmen verworfen wurde, nachdem Staatsminister Rouher sich wiederum dagegen erklärt hatte.

Florenz, 13. Januar. Mehrere Journale drücken ihr Erstaunen darüber aus, daß die spanische Regierung noch nicht auf die energische Note geantwortet habe, welche Menabrea neuerdings anläßlich der in der Thronrede der Königin enthaltenen, äußerst befremdlichen Passus über die letzten italienischen Ereignisse nach Madrid gerichtet habe. — Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, wird Nicotera das Ministerium wegen der Ausrüstung der Festungen interpelliren.

London, 13. Januar. Der Minister für Indien Sir Stafford Northcote veröffentlicht folgende amtliche Depesche des Generalmajors Merewether: Die Straße von Senafé nach Addigrath hat sich bei der durch Merewether vorgenommenen Besichtigung als wohlgeeignet für Maulesel und Kameele erwiesen. In Addigrath wird an jedem Montage ein großer Markt abgehalten, Die Armee des Königs Theodorus und die Insurgentenschaaren, welche sich ihm auf dem Wege nach Laska entgegengestellt haben, stehen einander in geringer Entfernung gegenüber. Der Fürst von Schoa, Menelek, befindet sich mit seinen Truppen 25 Meilen südöstlich von Magdala, von woher keine weiteren Nachrichten über die Gefangenen eingetroffen sind. Ein große Menge von unzulässigen Gerüchten ist im Umlauf.

Lissabon, 13. Januar. Eine Regierungsvorlage betreffend die Zurückziehung der jüngsten Steuergesetze unter gewissen Modalitäten ist an die Comités der Deputirtenkammer zur Berathung gelangt, und soll in denselben eine wenig günstige Aufnahme gefunden haben. Man erwartet die Verwerfung der Vorlage durch die Comités, und glaubt, daß das Ministerium die Kammer auflösen werde, wenn diese den Anträgen des Comités gemäß beschließen sollte.

Kopenhagen, 13. Januar. Der interimistische Geschäftsträger Dänemarks am Kaiserlich russischen Hofe, Kammerherr C. R. Emil Vind, ist zum diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an demselben Hofe ernannt worden. — Die Brüder des Königs, Prinzen Johann und Julius von Glücksburg, bisher Obersten à la suite der Armee sind zu Generälen ernannt worden. — Die Verbindung mit der schwedischen Küste (Malmoe) ist wiederhergestellt.

Yokohama, 6. Dezember. Seitdem der Taikun die Zügel der Regierung an den Micado abgegeben, regiert dieser mit Hinzuziehung einer Versammlung von Daimios.

Belgrad, 13. Januar. Demeter Csernobaratz ist zum Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts ernannt. Der hiesige italienische General-Konsul Stefano Scovasso geht als Gesandter Italiens nach Mexiko.

Pommern.

Stettin, 14. Januar. In der gestrigen Comité-Sitzung des „Hülfsvereins für Stettin und Umgegend“ ist beschlossen, zunächst in Bredow unter einem besondern Arzte ein provisorisches Lazareth und außerdem zwei Suppenküchen zu errichten, aus denen die Bedürftigen gegen Anweisung unentgeltlich Speise erhalten. Für Züllchow und Frauendorf will man in ähnlicher Weise vorgehen, sobald sich das Bedürfniß dazu herausstellt. Hinsichtlich der Abhülfe der Noth im Stadtbezirk, wo eine geregelte Armenverwaltung stattfindet, wird man sich mit den Armenpflegern ins Einvernehmen setzen, um da helfend einschreiten zu können, wo die städtische Armenpflege nicht ausreicht. Natürlich können diese Beschlüsse nur nach Maßgabe der eingehenden Gaben zur Ausführung gelangen.

— Der geschäftsführende Ausschuß des hiesigen „Hülfs-Comité für Ostpreußen“ hielt gestern Abend eine zweite Sitzung und beschloß in derselben 1000 Thlr. an das Central-Comité für den Regierungsbezirk Gumbinnen, zu Händen des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Zeuthöfer zu Gumbinnen, und 200 Thlr. nach Prökuls, einem sehr bedrängten Distrikte im Memeler Kreise, zu Händen des Apothekers Herrn Bannitz abzusenden. — Die Organisation des Central-Comités in Gumbinnen ist jetzt derartig geregelt, daß die eingehenden Gaben auf das schnellste sämmtlichen betheiligten Kreisen zugehen.

— Wie wir hören, ist gestern bei der hiesigen Königlichen Oberpost-Direktion auf telegraphischem Wege die Nachricht eingegangen, daß der Vorsteher der Postexpedition zu Cammin i. P. sich erschossen habe. Welches Motiv zu dem Selbstmorde vorgelegen, ist allerdings noch nicht bekannt.

— In den Volksküchen am Pladrin und auf Torney sind gestern 585 Quart Suppe ausgegeben.

— Es ist gelungen, die Arbeiter Wilhelm Krüger, Julius Ehmke und Aug. Garbrecht zu Bredower Antheil als diejenigen Personen zu ermitteln, welche die vor etwa 8 Tagen kurz hintereinander vorgekommenen Diebstähle meherer Tonnen Heringe sowie eines Fasses Rüböl aus hiesigen Handlungshäusern verübt haben. Erstere beide sind gestern verhaftet, des letzteren ist man bisher noch nicht habhaft geworden.

Rügenwalde, 12. Januar. (Od.-Ztg.) In der verflossenen Woche ertrank hier in der Wipper der Kaufmann Kiensberg, als er Abends, nach beendigter Revision auf dem Eisenhammer, nach Hause ging. Der plötzliche Stillstand des Rades, vor welches der Körper getrieben war, ließ einen Unfall vermuthen. Man sah nach und fand den Verunglückten. Angestellte Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

Stadt-Theater.

Stettin, 14. Januar. Der gestrige Abend brachte als Novität das Stück English spoken here, Schwank in 1 Akt von Winter, dessen Ausführung man mit um so größerer Spannung erwartete, da dieselbe bekanntlich um eine ganze Woche verzögert wurde. Die näheren Umstände hatten das Stück schon vor der Aufführung zum Gegenstande des Interesses gemacht, und mancherlei pikante Muthmaßungen über seinen Inhalt hervorgerufen. In dieser Hinsicht entpuppte es sich nun freilich als eine harmlose Seifenblase, die durch buntes Farbenspiel das Auge fesselt, und erst, wenn sie zerplatzt, dem Gedanken Raum giebt, daß man eigentlich nichts gesehen. Aber hübsch und drollig ist das Stück bei alledem, und, mit sichtlichem Eifer und Humor gespielt, verfehlte es nicht, eine fast ununterbrochene Heiterkeit hervorzurufen. — Bei einem Pariser Bürger, der mit seinen zu vermiethenden Zimmern besonders auf englische Ausstellungsbesucher spekulirt, und dessen Miethszettel daher den Zusatz English spoken here enthält, finden sich nach einander ein: ein junger Engländer, der in der Tochter des Wirthes eine Londoner Bekanntschaft wiederfindet; in seiner Begleitung die Frau eines Mexikaners, die sich unter den Schutz ihres Reisegefährten begeben, da ihr Mann auf der letzten Station die Abfahrt des Zuges versäumt; und endlich jener Mexikaner selbst, der in wildester Eifersucht per Extrazug nachgekommen, um das vermeintlich schuldige Paar aufzusuchen. — Die komische Verzweiflung des Dienstmädchens, welches fünf Personen zu gleicher Zeit bedienen soll, nachher die nationalen Kuriositäten des Engländers, und vor allem die Angst des Wirthes, der die leidenschaftlichen Ausbrüche des heißblütigen Südländers für eben so viele Attentate auf seine eigene Person hält — das sind die Haupthebel des Humors. Zum Schluß bekommt der Engländer seine Geliebte, der Mexikaner seine Frau und der Pariser statt einer gehofften Erbschaft die Schulden seines in Mexiko verstorbenen Neffen, die sein Schwiegersohn an den Ueberbringer der Dokumente, jenen Mexikaner, bezahlt. — Herr Göbel spielte den Engländer mit feinem Anstande, und im Ganzen in einer Weise, die uns lebhaft an das vorjährige Gastspiel des Herrn Haase erinnerte; Herr Hamm bewährte die Vielseitigkeit seiner Leistungen, indem er diesmal einen wahren demonio vorstellte und Hr. Freitag wußte die Verlegenheit des guten Hausvaters recht drastisch zur Geltung zu bringen. Das Ensemble befriedigte durchaus.

Viehmärkte.

Berlin. Am 13. Januar c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1414 Stück. Die Zutriften waren stärker als vorwöchentlich, durch bedeutende Ankäufe nach den Rheinlanden wurde der Handel ziemlich lebhaft, doch konnte beste Qualität nur den Preis von 16—17 Thlr., mittel 13—14 Thlr., ord. 9—11 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen.

An Schweinen 3658 Stück. Der Handel war bei diesen bedeutend starken Zutriften nicht lebhaft genug um mehr als nur mittelmäßige Preise zu erzielen, selbst für beste feine Kernwaare stellten sich die Preise nur auf 16—17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht, und konnten die Bestände nicht geräumt werden.

An Schafvieh 2339 Stück. Das Geschäft war matt, Exportgeschäfte wurden nicht ausgeführt, fette Waare im Fleischgewicht von 40—45 Pfund wurde mit 7—7 1/2 Thlr. bezahlt.

An Kälbern 985 Stück, wurden zu anhaltend höheren Preisen aufgeräumt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. Januar. Witterung: trübe. Temperatur + 2° R. Wind: S.

An der Börse.

Weizen niedriger, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. 100—112 1/2 Rt. bez., ungarischer 89—94 Rt., 83 bis 85pfd. gelber Januar 97 Rt. Br., Frühjahr 98, 97 3/4 Rt. bez., 98 Br.

Roggen loco wenig verändert, Termine niedriger, pr. 2000 Pfd. loco leichter 74—75 Rt., schwerer 76—77 Rt. bez., Januar u. Januar-Februar 75 1/4 Rt. Gd., Frühjahr 75, 74 1/2 Rt. bez. u. Gd.

Gerste per 1750 Pfd. loco mährische 54 1/2 Rt. bez., pommersche, märker und ungarische 52—53 Rt. bez., schlesische Frühjahr 54 Rt. Br.

Mais ungarischer, Kleinigkeiten 2 2/3 Rt. bez.

Hafer per 1300 Pfd. loco 36—36 1/2 Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 37 1/2 Rt. Br.

Erbsen loco per 2250 Pfd. 66—69 Rt. bez., Frühjahr Futter- 69 1/2 Rt. Br.

Wicken loco 56—58 Rt. bez.

Lupinen gelbe 38—40 Rt. bez.

Rappkuchen hiesige 2 1/6 Rt. bez.

Petroleum loco 7 Rt. bez.

Rüböl behauptet, loco 9 11/12 Rt. Br., Januar-Februar und Februar-März 9 2/3 Rt. Gd., April-Mai 10 Rt. bez. u. Gd.

Spiritus matter, loco ohne Faß 19 3/4 Rt. bez., Januar-Februar 19 1/2 Rt. nom., Frühjahr 20 Rt. Br., Mai-Juni 20 1/6, 1/4 Rt. bez.

Breslau, 13. Januar. Spiritus per 8000 Tralles 19. Weizen pr. Januar 94 1/2. Roggen pr. Januar 71 3/4, pr. Frühjahr 72 1/2. Rüböl pr. Januar 9 1/2, pr. Frühjahr 9 1/2. Raps pr. Januar 89. Zink pr. Januar 6 7/12.

Hamburg, 13. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ohne Kauflust, auf Termine wesentlich niedriger. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 176 Bankothaler Br., 175 Gd., Januar-Februar 175 Br., 174 Gd., pr. Frühj. 174 Br., 173 Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gd., Januar-Februar 135 Br., 134 Gd., pr. Frühjahr 133 Br., 132 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl flau, loco 22 1/8, per Mai 22 1/2. Spiritus flau. Kaffee sehr ruhig. Zink fest. Petroleum stille. — Thauwetter.

Amsterdam, 13. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco unverändert, pr. März 305, pr. Mai 306 1/2. Raps pr. April 66, pr. Oktober 66 1/2. Rüböl pr. Mai 34 3/4, pr. November-Dezbr. 36.

London, 13. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen englischer zweiter Qualität 1—2, fremder mehrfach 1 Sch. niedriger. Gerste schleppend. Hafer sehr ruhig. — Feuchtes Wetter.